

Interpellation Markus Bader vom 27. Januar 2022 betreffend Outsourcing

Es entsteht der Eindruck, dass die Gemeinde Wettingen vermehrt Kernaufgaben an Drittfirmen vergibt (Outsourcing). Weiter entsteht der Eindruck, dass das Outsourcing von Kernaufgaben laufend steigt, ohne dass interne Kapazitäten abgebaut werden. Daher bitte ich den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ich bitte um eine kurze Beschreibung der Rechtsgrundlage, auf der die Outsourcing-Aufträge basieren.
2. Bis zu welchem Betrag können Aufträge «freihändig» von der Verwaltung vergeben werden? Die Interpellation 2017-0685 behandelte die Frage nach grösseren Aufträgen, die unter das Submissionsdekret fallen. Ich bitte um Beschreibung der Vergabekompetenzen bei Kleinbeträgen und bei Beträgen bis unter 10'000 Franken.
3. Ich bitte um eine Zusammenstellung der momentan extern vergebenen Aufträge, auch jene, die unter das Submissionsdekret fallen. Die Aufstellung bitte anonymisiert ohne Rückschlüsse auf Unternehmungen oder Personen. Bitte um Auflistung nach Ressorts und Kosten (in Grössenordnung).
4. Wieviele dieser Aufträge sind einmalig, wieviele dauernd oder wiederkehrend?
5. Bitte um kurze Zusammenstellung der zukünftig geplanten externen Aufträge.
6. Wurden durch externe Vergabe intern Stellenprozente eingespart?
7. Wurden die Aufträge ausgeschrieben? Wenn ja wo und in welcher Form?
8. Wie viele Aufträge sind an Wettinger Firmen vergeben worden? Wie viele an Firmen, die Lehrlinge ausbilden?

